



# Infektionsschutz-Konzept

## • Ergänzungsblatt •

SG Prenzlauer Berg 1990 e.V. - Gültig zum Infektionsschutz-Konzept vom 05.10.2020

### **Einleitung:**

Durch die Anpassung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene und den Beschluss des Berliner Senats kann ein Trainingsbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt werden. Das Ergänzungsblatt zum Infektionsschutz-Konzept soll die aktuellen Maßnahmen während des Trainingsbetrieb sicherstellen und das bisherige Konzept ergänzen. Die Hygieneregeln und Auflagen des grundlegenden Infektionsschutz-Konzeptes, vom 05.10.2020, bleiben unberührt, sofern die bisherigen Regelungen mit den nun folgenden Maßnahmen vereinbar sind.

### **Geltende Maßnahmen von 19.05. bis zum 30.06.2021:**

#### ***1.1 Regelung zum Anwendungszeitraum der verschiedenen Maßnahmen:***

Der Vorstand informiert regelmäßig Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen über die aktuell durchzuführenden Maßnahmen.

#### ***1.2 Trainingsbetrieb ohne "Bundes-Notbremse":***

##### ***Mannschaften bis 14 Jahren (G- bis C-Jugend)***

- Die Mannschaften sind in auf ein Viertelfeld in maximal 10er-Gruppen, auf Halbfeld in maximal 20er-Gruppen zu unterteilen und im Trainingsbetrieb zu trennen.
- Übungsleiter\*innen sollen möglichst nur eine Mannschaft/Gruppe trainieren.
- Training unter Wettkampfbedingungen (Kontakt) ist gestattet.
- Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen sind angehalten größeren Abstand zu Spieler\*innen zu wahren.
- Auf körpernahe Gepflogenheiten, wie z.B. abklatschen, ist weiterhin zu verzichten.

##### ***Mannschaften über 14 Jahren (B-Jugend bis Senioren)***

- Die Mannschaften sind in 10er-Gruppen, inklusive Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen, zu unterteilen. Pro Halbfeld sind zwei 10er-Gruppen zulässig, welche strikt zu trennen sind.
- Die Trainingsteilnahme für Spieler\*innen ist nur nach der eigenverantwortlichen Erbringung eines tagesaktuellen und anerkannten negativen Corona-Test gestattet.
- Von der Testpflicht befreit sind Spieler\*innen, wenn:
  - eine vollständige Impfung gegen Sars-CoV-2 länger als 14 Tage zurückliegt.
  - oder eine Genesung der Erkrankung vorliegt, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
- Übungsleiter\*innen sollen möglichst nur eine Gruppe trainieren.
- Training unter Wettkampfbedingungen (Kontakt) ist gestattet.
- Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen sind angehalten größeren Abstand zu Spieler\*innen zu wahren.
- Auf körpernahe Gepflogenheiten, wie z.B. abklatschen, ist weiterhin zu verzichten.



### **1.3 Trainingsbetrieb während aktiver "Bundes-Notbremse":**

- Ein regulärer Trainingsbetrieb findet auf der Sportanlage für Kinder bis einschließlich 13 Jahren statt.
- Die Mannschaften sind in 5er-Gruppen zu unterteilen und während des Trainingsbetriebs zu trennen.
- Pro Viertelfeld sind zwei 5er-Gruppen zulässig, auf Halbfeld vier 5er-Gruppen.
- Übungsleiter\*innen dürfen bis zu vier 5er-Gruppen (20 Spieler\*innen) alleine trainieren.
- Training hat Kontaktfrei zu erfolgen, Wettkampfbedingungen sind zu vermeiden.
- Betreuer\*innen auf dem Gelände sind nur bis einschließlich zur F-Jugend gestattet.

### **2.1 Allgemeines betreten und verlassen der Sportanlage:**

- Spieler\*innen sind angehalten frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und nach Beendigung unverzüglich die Sportanlage zu verlassen.
- Durchmischungen verschiedener Mannschaften sind zu unterbinden.
- Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend erforderlich um die Toiletten zu betreten.
- Zuschauer auf der Sportanlage sind nicht gestattet, auch nicht nach Genesung oder Impfung.
- Eine begleitende erziehungsberechtigte Person ist nach einer Genehmigung des Vorstandes erst dann zulässig, sofern diese Person für die Trainingsteilnahme des Kindes unabdingbar ist.

### **3.1 Test-Beauftragung:**

Der Vorstand beruft zur Beaufsichtigung der Corona-Testung im Rahmen des Sportvereins und zur Ausfertigung entsprechender Bescheinigung folgende Personen:

Frau Claudia Röder, Herr Timur Tüten, Herr Jan Bochmann, Herr Dirk Buckow sowie die Hygieneschutzbeauftragten Herr Zupke-Pohl und Herr Fabian Szlapka.

*HINWEIS: Der Verein testet in Rahmen seiner Möglichkeiten nur Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen und Funktionäre zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs bzw. Vereinslebens.*

### **3.2 weitere Maßnahmen:**

- Die Gastronomie auf der Sportanlage bleibt geschlossen.
- Übungsleiter\*innen sind verpflichtet, eine ständige und aktuelle Liste der Trainingsteilnehmer\*innen zu führen.
- Übungsleiter\*innen haben die Spieler auf die Einhaltung der Maßnahmen stets hinzuweisen und sind dementsprechend auch für die Umsetzung verantwortlich.
- Aktiv ausführende Übungsleiter\*innen haben einen tagesaktuelles (nicht älter als 24 Stunden) und anerkannten negativen Corona-Test vorzuweisen. Dieser kann im Rahmen des Vereins durch die Test-Beauftragten durchgeführt werden.
- Von der Testpflicht befreit sind Übungsleiter\*innen, wenn:
  - eine vollständige Impfung gegen Sars-CoV-2 länger als 14 Tage zurückliegt.
  - oder eine Genesung der Erkrankung vorliegt, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

***Unser Dank gilt allen Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen sowie Mitgliedern für ihre erbrachten Leistungen seit Pandemiebeginn und ihr Durchhaltevermögen in dieser besonderen Zeit. Wir wissen das ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt wird mit den stetigen Änderungen. Wir können eure Akzeptanz, Treue und den Einsatzwillen nicht genug würdigen. In Namen des gesamten Vereins, VIELEN DANK!***